

## Editorial

Liebe  
Leserinnen  
und Leser,



das Jahr 2015 neigt sich dem Ende zu, deshalb nutzen wir die Gelegenheit, auf

Vergangenes zurückzublicken. Was haben wir im Projekt Emmerich-Oberhausen erreicht? Eine Menge, wie ich finde! Die ersten Bagger rollen, zum Beispiel an der Baumannstraße in Emmerich-Praest und an der Rahmstraße in Voerde. Für den ersten Planfeststellungsabschnitt, den PFA 1.1, liegt uns außerdem Baurecht vor. In immer mehr Abschnitten werden Erörterungstermine durchgeführt beziehungsweise befinden sich die Erörterungstermine in Vorbereitung.

Vor allem freut es mich, dass wir das Informationsangebot für Sie weiter ausbauen konnten. Mit der Roadshow zum Thema Schallschutz sind wir direkt vor Ort mit Ihnen ins Gespräch gekommen. Wir haben erfahren, welche Fragen Sie bewegen und wie wir diese noch besser in unsere Planungen einfließen lassen können. Die intensiven Gespräche haben aber nicht nur unseren Blickwinkel erweitert: Viele Besucher unseres Info-Stands nutzten die Möglichkeit, ihre Anliegen vorzutragen – dabei konnte die ein oder andere Sorge ausgeräumt und manches Missverständnis aufgeklärt werden. Unser Fazit ist positiv; es wird sicherlich nicht unsere letzte Roadshow gewesen sein.

Ich wünsche Ihnen noch ein paar ruhige Tage im alten Jahr, eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihr



Stefan Ventzke  
Projektleiter Ausbaustrecke  
Emmerich-Oberhausen

## Im Blickpunkt: Was ist die Veränderungssperre?

Für die Realisierung der Ausbaustrecke Emmerich-Oberhausen müssen auch Grundstücksflächen in Anspruch genommen werden, die nicht der DB gehören. Das sind zum einen direkt für den Bau des dritten Gleises benötigte Areale, zum anderen Flächen für die Baustelleneinrichtungsflächen, Baustraßen, Versickerungsflächen oder ökologische Ausgleichsmaßnahmen. Sind Flächen von der Planung betroffen, bezeichnet der Jurist diese als „planungsbehaftet“. Eigentümer betroffener Grundstücke müssen dann bestimmte Pflichten berücksichtigen – ein Aspekt ist dabei die sogenannte Veränderungssperre.



Die insgesamt zwölf Streckenabschnitte der Ausbaustrecke Emmerich-Oberhausen durchlaufen für die baurechtliche Genehmigung das Verfahren der Planfeststellung. Die Offenlage der Planfeststellungsunterlagen ist dabei ein wichtiger Verfahrensschritt, denn Anwohnerinnen und Anwohner erhalten so einen detaillierten Einblick in die geplanten Maßnahmen und können auf dieser Informa-

tionsbasis ihre Einwände und Bedenken formulieren. In diesem Moment greift für Grundstückseigentümer jedoch auch die Veränderungssperre für die von der Planung betroffenen Flächen. Die Veränderungssperre besagt, dass ab diesem Zeitpunkt keine wesentlichen Veränderungen an Haus und Grundstück vorgenommen werden dürfen, die den Wert des Eigentums steigern oder mindern sowie die Realisierung

*Bitte lesen Sie auf Seite 2 weiter ...*

## Inhalt

- |    |  |    |                                  |
|----|--|----|----------------------------------|
| 02 | <b>Baurecht für PFA 1.1</b>                        | 03 | <b>Das war die Roadshow 2015</b> |
| 03 | <b>Erörterungstermine für Voerde und Dinslaken</b> | 04 | <b>Auf den Punkt gebracht</b>    |
|    |  | 04 | <b>Impressum</b>                 |

... weiter von Seite 1:

Im Blickpunkt: Was ist die Veränderungssperre?

des Bauvorhabens erschweren könnten. Damit ist der Zustand der Immobilie zum Zeitpunkt der Offenlage die Bemessungsgrundlage beispielsweise für die Dimensionierung von Schallschutz oder für Entschädigungen bei der Inanspruchnahme von Flächen. Auch ein Verkauf ist mit dem Stichtag der Offenlage unzulässig beziehungsweise die Bahn hat bei betroffenen Flächen ein entsprechendes Vorkaufrecht.

### Wie lange gilt diese Sperre?

Es gibt keine zeitliche Begrenzung der Veränderungssperre. Dauert sie jedoch länger als vier Jahre, können die Eigentümer für die dadurch entstandenen Vermögensnachteile Entschädigung verlangen.

### Kann die Veränderungssperre vorzeitig aufgehoben werden?

Das ist grundsätzlich möglich, muss aber von Fall zu Fall entschieden werden. Ist das Grundstück beziehungsweise die Immobilie nicht von dem Bauvorhaben betroffen – der Jurist nennt dies „nicht planungsbehaftet“ – kann zum Beispiel einem Bauantrag durch die Kommune trotz Veränderungssperre stattgegeben werden.

### Was wäre ein Beispiel für „nicht planungsbehaftet“?

Wird ein Grundstück beispielsweise nicht für den Bau des dritten Gleises, einer Baustraße oder einer sonstigen Infrastruktur im Rahmen

der Ausbaustrecke benötigt, bestehen von Seiten der Bahn keine Bedenken gegen eine Bebauung durch den Eigentümer. Plant ein Anwohner beispielsweise einen Dachausbau, kann auch hier die Veränderungssperre aufgehoben werden. Allerdings besteht für den neuen Gebäudekomplex kein Anspruch auf Schallschutz, auch wenn für das Gebäude im Übrigen grundsätzlich ein Anspruch auf passiven Schallschutz dem Grunde nach besteht (vgl. § 2 Abs. 4 der 24. BImSchV).

### Wie kann man die Veränderungssperre aufheben lassen?

In der Regel stellt der Bürger einen Bauantrag bei seiner Kommune. Die Kommune wendet sich an die DB Netz AG und bittet um Prüfung, ob das entsprechende Grundstück oder die Immobilie von der Planung der Ausbaustrecke betroffen ist. Liegen keine Planungsbehaftung und auch keine sonstigen Bedenken vor, gibt die Bahn grünes Licht für die Bebauung oder Änderung der Nutzung beziehungsweise der bisherigen Bebauung des Grundstücks. Die Baugenehmigung wird dann von der Kommune unabhängig von der bestehenden Veränderungssperre erteilt. Der Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger ist also immer die zuständige Kommune (siehe auch Grafik).

Wenn Sie unsicher sind, ob Ihre Grundstücksfläche betroffen ist oder sonstige Fragen zu dem Thema haben, schreiben Sie uns eine E-Mail an [kontakt@emmerich-oberhausen.de](mailto:kontakt@emmerich-oberhausen.de). ■

## Ablauf Veränderungssperre



Planfeststellungsverfahren

# Baurecht für PFA 1.1

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat den Planfeststellungsbeschluss für den Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.1 (Oberhausen) erlassen. Damit erhält die Deutsche Bahn Baurecht für diesen Abschnitt. Der Anfang Oktober 2015 erteilte Beschluss für den PFA 1.1 ist der erste von zwölf erwarteten Planfeststellungsbeschlüssen.

### Das rechtliche Verfahren

Das Planfeststellungsverfahren ist ein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren, in dem eine Abwägung zwischen den öffentlichen und den privaten Interessen vorgenommen wird. Der

Ausbau der Strecke Emmerich–Oberhausen wird von der Deutschen Bahn entsprechend der rechtlichen Vorgaben geplant. In dem Verwaltungsverfahren ist es neben der Interessenabwägung Aufgabe des EBA, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu prüfen. Insgesamt umfasst der Planfeststellungsbeschluss für den PFA 1.1 215 Seiten.



### Die nächsten Schritte

Die Deutsche Bahn passt ihre Planungen entsprechend der Auflagen aus dem Planfeststellungsbeschluss an und wird ein sogenanntes Planergänzungsverfahren durchführen.

Außerdem wird die Erarbeitung der Unterlagen zur Ausschreibung der Bauleistungen vorangetrieben. Dies ist ein sehr arbeitsintensiver Schritt, der viel Zeit und Kapazitäten in Anspruch nimmt. Gegen den Planfeststellungsbeschluss für den PFA 1.1 hat die Stadt Oberhausen Klage eingereicht. Welche Auswirkungen die Klage auf den Bauablauf haben wird, ist derzeit nicht absehbar. ■

Planfeststellungsverfahren

# Erörterungstermine für Voerde und Dinslaken

Für die Planfeststellungsabschnitte 1.4 (Voerde) und 1.3 (Dinslaken) fanden am 18./19. und am 25./26. November 2015 die Erörterungstermine statt. Als zuständige Anhörungsbehörde hatte die Bezirksregierung Düsseldorf die Bezirksregierung Düsseldorf die Einwender, Betroffenen, Fachbehörden, Träger öffentlicher Belange und die Deutsche Bahn als Vorhabenträgerin eingeladen, um die eingereichten Ein-



wendungen und Stellungnahmen zu präzisieren und zu besprechen. Im nächsten Schritt verfasst die Bezirksregierung eine abschließende Stellungnahme. Anschließend prüft das Eisenbahn-Bundesamt die Sachverhalte und erlässt den Planfeststellungsbeschluss.

## Das Planfeststellungsverfahren

Die Erörterungstermine zu den einzelnen PFA sind wichtige Schritte im Planfeststellungsverfahren. Nachdem die Einwendungen und Stellungnahmen bei der

Vorhabenträgerin, der Deutschen Bahn, eingegangen sind, werden diese zuerst in Themenblöcke sortiert, bevor die Erwidernungen seitens der DB erstellt werden. Jedes einzelne Argument wird in einer Datenbank erfasst und einzeln beantwortet. Die Beantwortung wird von internen und externen Experten, wie zum Beispiel Schallgutachtern, vorgenommen und anschließend sowohl technisch als auch juristisch geprüft. Erst dann übergibt die DB die Erwidernungen an die Anhörungsbehörde. Diese prüft die Unterlagen ihrerseits und setzt den Erörterungstermin an. ■

Rückblick

# Das war die Roadshow 2015

Zwei Wochen, sieben Kommunen, ein Info-Zelt – im September und Oktober 2015 bereiste ein Projektteam der DB mit einer Roadshow zum Thema Schallschutz die Strecke von Emmerich bis Oberhausen. Daten und Fakten zu aktivem und passivem Schallschutz, rechtliche Hintergründe, die Schallsituation nach dem Streckenausbau und vieles mehr wurden den Besuchern dabei vorgestellt und mit ihnen diskutiert.

Sie haben die Roadshow verpasst und möchten die Inhalte in Wort, Bild und Ton nachträglich erfahren? Kein Problem: Ein Tour-Blog hat das DB-Team zwei Wochen lang begleitet. Auf der Startseite von [www.emmerich-oberhausen.de](http://www.emmerich-oberhausen.de) finden Sie den direkten Zugang zu diesem Serviceangebot. ■

Nach einem erfolgreichen Auftakt in Wesel am 25. September ging die Tour weiter über Dinslaken, Haldern, Hamminkeln, Emmerich und Voerde bis zum Abschlusstermin in Oberhausen am 10. Oktober. Immer mit dabei: das Info-Zelt und das reiche Informationsangebot von Bannern über Broschüren bis hin zu interaktiven Isophonenkarten, die die Schallsituation vor und nach dem Streckenausbau zeigen. Das Fazit: Eine Roadshow mit vielen intensiven Gesprächen, der Möglichkeit zum einen für die Besucher, nachzufragen, was genau vor ihrer Haustür passiert und zum anderen für das Team der DB, die vielen Anregungen der Bürger mitzunehmen und das Projekt aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten.



Wesel



Dinslaken



Haldern



Hamminkeln



Voerde



Oberhausen



Emmerich



Baumaßnahmen 2015: Das Rahmenbauwerk für die Unterführung an der Rahmstraße wird eingeschoben ...



... und das Brückenbauwerk an der Baumannstraße eingehoben.

Rückblick

## Auf den Punkt gebracht

Der Bau neuer Brücken und Unterführungen, Baurecht für den ersten Planfeststellungsabschnitt und eine intensive Roadshow: Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter dem Projekt Ausbaustrecke Emmerich–Oberhausen, denn die Bagger konnten rollen, der erste

Planfeststellungsbeschluss wurde erteilt und die Informationsangebote für die Bürger konnten weiter ausgebaut werden. Punktlandungen hat das Projekt bei den Baumaßnahmen hingelegt: Gerade bei den Arbeiten in den bereits lange im Vorfeld terminierten Sperrpausen,

in denen in kürzester Zeit Brücken eingehoben oder Unterführungen eingeschoben werden mussten, konnten die Gleise für den Zugverkehr wieder pünktlich freigegeben werden. ■

### Die Maßnahmen 2015 im Überblick:



#### Baumaßnahmen

- Beginn der Arbeiten für die neue Stromsystem-Wechselstelle in Emmerich
- Bau der Straßenüberführung Diersfordter Straße in Hamminkeln
- Brückeneinhub für die Straßenüberführung Baumannstraße in Emmerich-Praest
- Bau der Radfahrer- und Fußgängerunterführung an der Rahmstraße in Voerde



#### Planfeststellungsverfahren

- Erörterungstermine für die Planfeststellungsabschnitte (PFA) 3.3 (Emmerich-Praest) im März und 1.3 (Dinslaken) und 1.4 (Voerde) im November
- Das Eisenbahn-Bundesamt hat den Planfeststellungsbeschluss für den PFA 1.1 (Oberhausen) erlassen.



#### Informationsangebote

- Roadshow zum Thema Schallschutz (siehe S. 3) – nachzulesen und zu hören im Tour-Blog
- Neue Broschüre „Schallschutz an der Ausbaustrecke Emmerich–Oberhausen“
- Bestehendes Angebot im Informationszentrum in Wesel und Bürgersprechstunde
- Neuer Internetauftritt mit noch mehr Informationen
- Mehr als Bilder und Worte: Interaktive Anwendungen zum Schallschutz und zur Beseitigung von Bahnübergängen

Eine Grafik zum aktuellen Projektstand finden Sie auf [www.emmerich-oberhausen.de/grafiken.html](http://www.emmerich-oberhausen.de/grafiken.html)

## Impressum

### Herausgeber

DB Netz AG  
Mülheimer Straße 50  
47057 Duisburg

### Kontakt

Kirsten Verbeek  
Sprecherin Großprojekte  
Kommunikation Infrastruktur  
Telefon: 0203 3017-2366  
Mail: [kontakt@emmerich-oberhausen.de](mailto:kontakt@emmerich-oberhausen.de)  
[www.emmerich-oberhausen.de](http://www.emmerich-oberhausen.de)

### Fotos

Lothar Mantel (S. 1 links), M. Rosenwirth – Fotolia (S. 1 rechts), Thilo Schoch (S. 3 oben), Kirsten Verbeek (S. 3 Mitte u. unten), Michael Neuhaus (S. 2, S. 4 links), Thomas Willemsen (S. 4 rechts)

Dieses Projekt wird kofinanziert von der Europäischen Union – Transeuropäisches Verkehrsnetz (TEN-V).

